15.11.2022

KUNDMACHUNG

über die 7. Gemeinderatssitzung
am 14.11.2022

Ort:	Gemeindeamt Uderns
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	23:00 Uhr
Anwesende:	Bgm. Ing. Josef Bucher Vbgm. Benno Fankhauser
	und die GR-Mitglieder
	Hanspeter Laimböck, Sylvia Knabl, Kurt Schiestl, Martin Häusler, Georg Knabl, Thomas Hollaus, Emmerich Horvath, Barbara Fleidl, Katharina Hauser, Inge Steiner und Johannes Hell
Entschuldigt:	Peter Hanser
Schriftführerin:	Barbara Mair-Hell

Tagesordnung

1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 03.10.2022
2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 03.10.2022
3) Ergänzungswidmung Sonderfläche Hofstelle aufgrund der Vergrößerung Gp. 1396/2, KG Uderns, für Bauvorhaben
4) Bebauungsplanerlassung für einen Teil der Gp. 1338, KG Uderns, Theresia und Franz Dengg
5) Bebauungsplanänderung für die Gp. 85/1, KG Uderns, Andreas Daigl
6) Bebauungsplanänderung für die Gp. 1495/38, KG Uderns, Elisabeth Unterlercher
7) Gestattungen private Leitungsverlegungen Thomas Dengg sowie Franz Dengg jun. auf Gemeindegrund bzw. Öffentlichem Gut
8) Weitere Bauabschnitte und Aufträge Sportplatz Uderns
9) Subventionsansuchen der BMK und der Landjugend Uderns
10) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG für eine Kabelverlegung und Trafoaufstellung auf Öffentlichem Gut sowie Gemeindegrund und Zustimmung als Grundeigentümer
11) Verordnung Leerstandsabgabe Gemeinde Uderns
12) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
13) Verschiedene Berichte
14) Allfälliges, Anfragen und Anträge
15) Personalangelegenheiten

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 03.10.2022

Zu Punkt 2: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.08.2022 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1338 wurde im Gemeinderat beschlossen.

Zu Punkt 4: Für das geplante Bauvorhaben des Franz Dengg jun. auf einem Teil der Gp. 1338 soll heute nach erfolgter Anpassung der Planung der Bebauungsplan beschlossen werden

Zu Punkt 5: Die ROK- und FWP-Änderung im Bereich der Gp. 1094/2 am Kupfnerberg und die Rückwidmung eines Teils der Gp. 1093/1 wurde beschlossen. Die Unterlagen wurden zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung ans Land Tirol übermittelt.

Zu Punkt 6: Zum Projekt „Ziller Gym“ wurde ein positiver Grundsatzbeschluss gefasst und dieser an die Initiatoren weitergeleitet.

Zu Punkt 7: Der Gemeinderat hat eine Anpassung der jährlichen Subvention für den Verein Ski Alpin Uderns beschlossen. Die Änderung wird ab dem kommenden Jahr berücksichtigt.

Zu Punkt 8: Die Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2023 wurden durch den Gemeinderat fixiert, weiters wurde die Verordnung für die vorzunehmenden Anpassungen beschlossen, dafür liegt bereits die positive Verordnungsprüfung vor.

Zu Punkt 9: Die Änderung zur Verordnung der Waldumlage wurde aufgrund der erfolgten Anpassung des Hektarsatzes seitens der Tiroler Landesregierung im Gemeinderat beschlossen. Auch diese Verordnung wurde durch das Land Tirol bestätigt.

Zu Punkt 10: Substanzverwalter Benno Fankhauser hat den Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns informiert.

Zu Punkt 11a: Der Bürgermeister hat über den Termin der heutigen Sitzung informiert.

Zu Punkt 11b: Die heurige Gemeindeversammlung soll am Freitag, den 25. November, um 19:00 Uhr im Erzherzogs Wirtshaus zur Gass abgehalten werden.

Zu Punkt 11c: Der Jahreskalender von Paul Sürth für 2023 wurde als kleines Geschenk seitens der Gemeinde an die Gemeinderäte und Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt ausgeteilt. Jene Mandatare, die

bei der letzten Sitzung nicht dabei waren, erhalten den Kalender heute ausgehändigt.

Zu Punkt 11d: Hinsichtlich der Planungen für eine künftige Waldkindergartengruppe in Uderns soll demnächst eine Arbeitsgruppe gegründet werden, nachdem ein erstes Orientierungsgespräch der Fachinspektorin mit der Kindergartenleiterin, dem Bauausschussobmann und dem Bürgermeister stattfinden konnte.

Zu Punkt 11e: Bgm. Ing. Josef Bucher hat die Einladung zum Bezirkserntedankumzug der Jungbauernschaft-Landjugend Bezirk Schwaz an den Gemeinderat weitergegeben.

Zu Punkt 11f: Über den Listenaustritt und Mandatsverzicht von Ersatz-Gemeinderat Hans Kröll wurde berichtet. Dieser Vorgang ist mittlerweile rechtskräftig.

Zu Punkt 11g: Der Bürgermeister hat über die Bilderausstellung von Gemeinderatskollege Emmerich Horvath am letzten Oktoberwochenende im Pfarrsaal Uderns berichtet und zum Besuch eingeladen. Bgm. Ing. Josef Bucher gratuliert Emmerich zur erfolgreichen Ausstellung, welche sehr gut besucht war.

Zu Punkt 12a: Im Gemeinderat wurde über Möglichkeiten zur Eindämmung des Verkehrsaufkommens sowie die Reduktion der Fahrgeschwindigkeit im Bereich zwischen der Thunhausbrücke und dem Schulweg gesprochen.

Zu Punkt 12b: Die Problematik bei der Sperrmüll-Verwiegung und Entsorgung am Uderner Recyclinghof wurde angesprochen. Der Bauausschuss soll hier die nötigen Daten für Lösungsansätze (z.B. Containerwaage) möglichst bald von Planer Marco Giehl erhalten.

Zu Punkt 12c: Ende Oktober ist der Baubeginn beim neuen Uderner Sportheim erfolgt. Heute werden die weiteren Bauabschnitte im Gemeinderat gesprochen, damit man bei diesem Großvorhaben in Absprache mit den Vereinsverantwortlichen zügig weiterkommt.

Zu Punkt 12d: Der Bürgermeister hat über den aktuellen Stand hinsichtlich Grundstücksuche sowie weiterer Planung für das neue Uderner Feuerwehr-Gerätehaus informiert. Die Zuständigen aus dem Feuerwehrausschuss sollen hier gemeinsam mit dem Bauausschuss der Gemeinde an der Weiterentwicklung arbeiten, bevor der Gemeinderat hier Entscheidungen zu treffen hat.

Zu Punkt 13: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 03.10.2022

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.10.2022 ist keine Stellungnahme eingelangt. Der Gemeinderat dieses deshalb und unterfertigt es.

Punkt 3 der Tagesordnung: Ergänzungswidmung Sonderfläche Hofstelle aufgrund der Vergrößerung Gp. 1396/2, KG Uderns, für Bauvorhaben

Aufgrund der geplanten Bauvorhaben von Andreas Daigl östlich des bestehenden Stallgebäudes Wöscher wurde die Gp. 1396/2 erweitert. Der Antrag auf Ergänzungswidmung wurde mit der Grundteilung und dem Lageplan für das geplante Bauvorhaben (Hackschnitzellager sowie künftige Stallerweiterung bzw. Neubau) an das Raumplanungsbüro Arch. DI Christian Kotai übermittelt zwecks Ausarbeitung der nötigen Unterlagen. Diese liegen dem Gemeinderat nun vor und lauten wie folgt:

„In der ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Fläche von rund 3.366 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) und gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hackschnitzellager gewidmet werden. Grund für die Umwidmung stellt die geplante Errichtung einer Lagerhalle für Hackschnitzel östlich der bestehenden Maschinenhalle mit Manipulationsfläche dar.

Gleichzeitig wird eine Fläche von rund 67 m² aufgrund einer Grenzänderung von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41 rückgewidmet.

Die ggst. Änderung entspricht den Zielen der Örtlichen Raumordnung. Da eine Erweiterung direkt an die bestehende Hofstelle geplant ist, kann dieser Änderung aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Es liegen Nutzungsbeschränkungen in Form einer Gelben Zone Hochwasser sowie einer Überflutungsfläche eines HQ100 sowie HQ300 Ereignisses vor. Hierzu ist eine Stellungnahme der Abteilung Wasserbau des Baubezirksamtes Innsbruck einzuholen.

Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben. Diese erfolgt über die bestehende Hofstelle aus nordwestlicher Richtung.“

Der Bürgermeister legt den Änderungsplan auf und gibt den Gemeinderäten die Möglichkeit zur Stellungnahme und Fragestellung dazu. Nachdem es zum vorliegenden Vorhaben keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, erfolgt die Abstimmung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Christian Kotai, Jenbach, ausgearbeiteten

Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vom 24.10.2022, Zahl 935-2022-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücks Gp. 1396/2, KG Uderns, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle § 44 (i.V.m. § 43 (7) standortgebunden) vor. Weiters wird aufgrund einer Grenzänderung eine Teilfläche von rund 67 m² in Freiland rückgewidmet.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 4 der Tagesordnung: Bebauungsplanerlassung für einen Teil der Gp. 1338, KG Uderns, Theresia und Franz Dengg

Nachdem die Planung für das Vorhaben des Franz Dengg jun. auf der neu gebildeten Gp. 1338/2 nochmals zu überarbeiten war, liegen nun die geänderten Unterlagen zur Erlassung des Bebauungsplans für diese Parzelle vor. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die aktualisierten Pläne. Die raumplanerische Stellungnahme dazu lautet wie folgt:

„Über Antrag von Fam. Dengg, Dorfstraße 49, 6271 Uderns soll auf einer Teilfläche des Gst. 1338 (zukünftig neugebildetes Gst. 1338/2) ein Heizkraftwerk mit Holztrocknung, eine Garage mit Werkstatt und Büroräumlichkeiten sowie eine Betriebswohnung errichtet werden.

Gemäß TROG 2022 ist für den o.a. Planungsbereich der rechtskräftige Bebauungsplan der Gemeinde Uderns zu ändern.

Grundlage für die Erstellung der Planung ist die digitale Katastralmappe der Gemeinde Uderns. Eine weitere Grundlage dieses Bebauungsplanes bildet der Teilungsplan GZl. 112560/22 (vom 04.08.2022) vom Vermessungsbüro Ebenbichler ZT GmbH und der Bescheid für die Grundteilungsbewilligung (Aktenzeichen 031/4-6-2022 vom 16.08.2022). Entsprechend diesem Teilungsplan wurde das Gst. 1338 in die neugebildeten Gst. 1338/1 und 1338/2 parzelliert und dies wurde im vorliegenden Bebauungsplan grau dargestellt.

Weiters liegt auch ein Konzept „Heizwerk, Büro, Betriebswohnung“ (vom 27.03.2022; 18.10.2022 Abänderung Gemeinderatsitzung) vom Büro Rieder & Stippler OG vor. Entsprechend diesem Konzept wurde das geplante Objekt sowie auch die Sickermulden für die Oberflächenentwässerung im Bebauungsplan ebenfalls grau eingetragen. Zudem wurde der Umriss der geplanten Gebäude als Vorschlag Gebäudesituierung (hellblau) dargestellt.

Weiters wurde bereits vorab eine Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft eingeholt. Entsprechend dieser Stellungnahme GZl. BBAIBK-g935/232-2022 (vom 05.08.2022) geht hervor: „Um die Zugänglichkeit für Instandhaltungsmaßnahmen am Uderner Giessen weiterhin zu gewährleisten, ist ein Uferschutzstreifen von mindestens 5 m festzulegen, welcher von jeglicher Bebauung freizuhalten ist." Daher ist im Osten des Planungsbereiches eine absolute Baugrenzlinie festzulegen.

Dieser Bebauungsplanänderung geht die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP-935- 2022-00002 voraus, in welcher die beantragte Teilfläche des Gst. 1338 – zukünftig neugebildetes Gst. 1338/2 – dem Bauland mit der Nutzungskategorie Gewerbe- und Industriegebiet mit zeitlicher Befristung G-1 zugeführt wurde. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser FWP-Änderung bildet die Grundlage für eine Bebauung des neugebildeten Gst. 1338/2.

BEBAUUNGSPLAN GEM. § 56 Abs. 1 TROG 2022

Gem. § 56 Abs. 3 TROG 2022 ist im Bebauungsplan die Bauplatzgröße im Höchstwert anzugeben. Die Bauplatzgröße Höchst wurde für das neuparzellierte Gst. 1338/2 mit maximal. 3.123 m² festgelegt und dieses Ausmaß entspricht auch der vorliegenden Grundteilungsbewilligung.

Gem. § 58 Abs. 1 TROG 2022 ist im Bebauungsplan eine Straßenfluchtlinie festzulegen. Die Straßenfluchtlinie wurde für den Planungsbereich entlang der straßenseitigen Grundgrenzen des Verkehrsweges Gst. 1336 festgelegt und dies entspricht damit dem Straßenprofil „Typ C", also einer Breite von mind. 6,0 m.

Gem. § 59 Abs. 1 TROG 2022 ist im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie festzulegen. Die Baufluchtlinie wurde für das neugebildete Gst. 1338/2 im Abstand von 5,0 m von der festgelegten Straßenfluchtlinie des Verkehrsweges Gst. 1336 eingetragen. Im Bereich der geplanten Objekte, welche gem. dem vorliegenden Konzept eingetragen wurden, wurde die Baufluchtlinie an die Gebäudekante herangeführt. Hierbei ist anzumerken, dass die Baufluchtlinie jedenfalls einen Abstand von mind. 2,0 m zur festgelegten Straßenfluchtlinie des Weges Gst. 1336 einhält.

Gem. § 59 Abs. 3 TROG 2022 ist im Bebauungsplan eine absolute Baugrenzlinie festzulegen. Diese ist gem. Stellungnahme GZl. BBAIBK-g935/232-2022 (vom 05.08.2022) des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft im Osten des Gst. 1338 im Abstand von 5,0 m von der gemeinsamen Grundstücksgrenze zum Gst. 1340 (Uderner Giessen) festzulegen. Durch die Festlegung dieser absoluten Baugrenzlinie wird sichergestellt, dass dieser 5 m breite Streifen von jeglicher Bebauung freigehalten wird und damit die Zugänglichkeit für Instandhaltungsmaßnahmen am Uderner Giessen weiterhin gewährleistet ist.

Gem. § 60 Abs. 3 TROG 2022 ist im Bebauungsplan die Bauweise festzulegen, wobei diese für den Planungsbereich als offene Bauweise bestimmt wird. Laut Tiroler Bauordnung gilt im Bauland mit der Nutzungskategorie Gewerbe- und Industriegebiet eine Wandhöhe mal 0,4 für die Berechnung der Abstände gegenüber den

Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken. Ein Abstand von 3,0 m ist aber jedenfalls einzuhalten, sofern nicht ein anderer Abstand festgelegt ist.

Gem. § 61 Abs. 2 TROG 2022 ist im Bebauungsplan die Baumassendichte Höchst festzulegen. Die Baumassendichte Höchst für den Planungsbereich wurde entsprechend dem vorliegenden Konzept zum geplanten Bauvorhaben und der Grundstücksvereinigung mit maximal 2,50 festgelegt. Dieser Wert wird vom geplanten Bauvorhaben auch eingehalten.

Gem. § 61 Abs. 4 TROG 2022 ist im Bebauungsplan die Bebauungsdichte Mindest auszuweisen. Diese wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich mit 0,15 festgelegt. Dieses Maß ist in der Gemeinde Uderns als ortsüblich anzusehen und entspricht auch der Festlegung des bestehenden Bebauungsplanes.

Gem. § 62 Abs. 1 TROG 2022 ist im Bebauungsplan der Gebäudepunkt Höchst festzulegen. Der Gebäudepunkt Höchst wurde für das neugebildete Gst. 1338/2 entsprechend der vorliegenden Planunterlagen mit maximal 552,00 m über Adria, bezogen auf die Oberkante des fertigen Fußbodens im Stiegenhaus ±0,00 =541,00 m über Adria, fixiert. Für das im Norden des Planungsbereiches geplante Gebäude, in welchem im 1. und 2. Obergeschoss die Büros und die Garage und im Dachgeschoss die Betriebswohnung errichtet werden sollen, wurde der Gebäudepunkt Höchst mit maximal 553,25 m über Adria, wiederum bezogen auf die Oberkante des fertigen Fußbodens im Stiegenhaus ±0,00 = 541,00 m über Adria, festgelegt.

Diese unterschiedlichen Höhenfestlegungen innerhalb des Planungsbereiches wurden durch die Abgrenzung unterschiedlicher nur teilräumlich gültiger Bauhöhenfestlegungen sichtlich gemacht. Weiters wurden zur Darstellung des Geländeverlaufes innerhalb des neugebildeten Gst. 1338/2 Höheninformationspunkte eingetragen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die beantragte nördliche Teilfläche des Gst. 1338 – zukünftig neugebildetes Gst. 1338/2 – mit einem Heizkraftwerk mit Holztrocknung, einer Garage mit Werkstatt und Büroräumlichkeiten sowie einer Betriebswohnung bebaut werden soll.

Hierzu liegt bereits der Teilungsplan GZl. 112560/22 (vom 04.08.2022) vom Vermessungsbüro Ebenbichler ZT GmbH und der Bescheid für die Grundteilungsbewilligung (Aktenzeichen 031/4-6-2022 vom 16.08.2022) vor.

Für das geplante Bauvorhaben liegt das Konzept „Heizwerk, Büro, Betriebswohnung“ (vom 27.03.2022; 18.10.2022 Abänderung Gemeinderatsitzung) vom Büro Rieder & Stippler OG vor. Entsprechend diesem Konzept wurde der Umriss der geplanten Gebäude als Vorschlag Gebäudesituierung (hellblau) dargestellt.

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen. Die verkehrsmäßige Erschließung des ausgewiesenen Planungsbereiches ist über den im Westen und Norden angrenzenden Verkehrsweg Gst. 1336 gegeben.

Die Straßenfluchtlinie wurde für das neugebildete Gst. 1338/2 entlang der straßenseitigen Grundgrenzen dieses Verkehrsweges Gst. 1336 festgelegt und dies entspricht damit dem Straßenprofil „Typ C“, also einer Breite von mind. 6,0 m.

Die Baufluchtlinie wurde im Abstand von 5,0 m von der festgelegten Straßenfluchtlinie des Verkehrsweges Gst. 1336 eingetragen. Im Bereich der geplanten Objekte, welche gem. dem vorliegenden Konzept eingetragen wurden, wurde die Baufluchtlinie an die Gebäudekante herangeführt. Hierbei ist anzumerken, dass die Baufluchtlinie jedenfalls einen Abstand von mind. 2,0 m zur festgelegten Straßenfluchtlinie des Weges Gst. 1336 einhält.

Gemäß vorliegender Stellungnahme GZl. BBAIBK-g935/232-2022 (vom 05.08.2022) des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft wurde im Osten des neugebildeten Gst. 1338/2 eine absolute Baugrenzlinie im Abstand von 5,0 m von der gemeinsamen Grundstücksgrenze zum Gst. 1340 (Uderner Giessen) festgelegt.

Die Bauplatzgröße Höchst wurde für den Planungsbereich mit maximal 3.123 m² festgelegt und dieses Ausmaß entspricht dem Teilungsplan GZl. 112560/22 und dem Bescheid für die Grundteilungsbewilligung.

Weiters wurde für den Planungsbereich die offene Bauweise mit einer Wandhöhe mal 0,4 festgelegt. Die Baumassendichte Höchst wurde für das neugebildete Gst. 1338/2 mit maximal 2,50 bestimmt. Die Bebauungsdichte Mindest wurde für den Planungsbereich, wie in der Gemeinde Uderns ortsüblich, mit 0,15 festgelegt und entspricht auch der Festlegung des bestehenden Bebauungsplanes.

Der Gebäudepunkt Höchst wurde für das neugebildete Gst. 1338/2 mit maximal 552,00 m über Adria, bezogen auf die Oberkante des fertigen Fußbodens im Stiegenhaus ±0,00 =541,00 m über Adria, fixiert und für das im Norden des Planungsbereiches geplante Gebäude wurde der Gebäudepunkt Höchst mit maximal 553,25 m über Adria, wiederum bezogen auf die Oberkante des fertigen Fußbodens im Stiegenhaus ±0,00 = 541,00 m über Adria, festgelegt.

Diese unterschiedlichen Höhenfestlegungen innerhalb des Planungsbereiches wurden durch die Abgrenzung unterschiedlicher nur teilräumlich gültiger Bauhöhenfestlegungen sichtlich gemacht.

Weiters wurden zur Darstellung des Geländeverlaufes innerhalb des neugebildeten Gst. 1338/2 Höheninformationspunkte eingetragen.“

Der Bürgermeister gibt den Mandataren die Gelegenheit zur Fragestellung und Stellungnahme dazu. Da das Vorhaben in den letzten Sitzungen bereits umfassend behandelt wurde, gibt es hier keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.10.2022, Zahl BP/101/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bebauungsplanänderung für die Gp. 85/1, KG Uderns, Andreas Daigl

Herr Andreas Daigl möchte für das Hotel Wöscherhof am Kirchweg eine Hackschnitzelheizung errichten, welche auf der Gp. 85/1 situiert sein soll. Auf dieser Parzelle befindet sich derzeit unter anderem der östliche Hotelparkplatz. Die Zustimmung der nötigen Höherbebauung entlang der gemeinsamen Grundgrenzen liegt seitens der Anrainer Gerhard Hell und Martina Unterlercher schriftlich vor.

Um die Dorfstraße und den Kirchweg dann zwecks Energieversorgung des alten Bauernhauses und des Hotelbetriebs mit den Leitungen queren zu dürfen, hat der Antragsteller bei der Gemeinde Uderns um eine Gestattung anzusuchen. Dies wird ein andermal separat behandelt.

Da die direkt betroffenen Anrainer des Bauvorhabens (Nähe zur Grundgrenze) dem Vorhaben bereits schriftlich zugestimmt haben, kann hier aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie angesichts der Grundstücksgröße von einer Bebauungsplanänderung abgesehen werden. Die Bauverhandlung wird dann zeitnah anberaumt und es erfolgt dazu die Verständigung aller Parteien.

Somit ist hierzu keine Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich, der Antragsteller wurde darüber bereits informiert. Die Mandatare nehmen diese Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung: Bebauungsplanänderung für die Gp. 1495/38, KG Uderns, Elisabeth Unterlercher

Der Gemeinde Uderns liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans für die Gp. 1495/38 der Elisabeth Unterlercher vor. Dort soll ein Mitarbeiterwohnhaus errichtet werden. Die Planunterlagen dazu wurden übermittelt und werden nun dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Stellplatzverordnung der Gemeinde wird durch das Vorhaben eingehalten. Die Erhöhung der Baumassendichte ist angesichts der ansonsten vorhandenen bereits verdichteten Bebauung in diesem Bereich als geringfügig zu beurteilen.

Seitens des Raumplaners wurde auf Basis der vorgelegten Einreichung die nötige Bebauungsplanänderung vorbereitet. Die raumordnerische Stellungnahme dazu lautet wie folgt:

„Raumplanerische Stellungnahme

Betreffend die Änderung eines Bebauungsplanes lt. Plan BEB 104-2022 vom 03.11.2022

Planungsbereich:	Uderns-Dorf, Elisabeth Unterlercher
Betroffene Grundstücke:	1495/38 KG Uderns

1 AUFTRAGGEBER

Gemeinde Uderns, vertreten durch Bürgermeister Ing. Josef Bucher

2 VERWENDETE UNTERLAGEN

- Raumordnungskonzept der Gemeinde Uderns
- Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns
- Änderung eines Bebauungsplanes BEB 104-2022 vom 03.11.2022
- Errichtung Mitarbeiterhaus von rieder & stippler og baumanagement vom 29.05.2022
- Baueingabeformular von rieder & stippler og baumanagement vom 24.10.2022
- Lokalaugenschein Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai

3 BEFUND

Der Planungsbereich befindet sich im Ortsteil Uderns-Dorf. Der Planungsbereich ist laut Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns als Wohngebiet § 38 (1) gewidmet.

Im Raumordnungskonzept befindet sich der Planungsbereich innerhalb der Baulandgrenzen und ist als Siedlungsentwicklungsfläche mit vorwiegend Wohnnutzung mit der Stempelbezeichnung W4, z0, D3 ausgewiesen. Demnach ist der Bereich für den unmittelbaren Bedarf in höherer Baudichte zu bebauen. Hierbei gilt ein Richtwert der Baumassendichte bis 2,40 und höher. Zudem ist die Bebauung über einen Bebauungsplan zu regeln.

Auf dem Grundstück soll ein Mitarbeiterhaus mit 10 Wohneinheiten auf zwei Stockwerken errichtet werden. Der Keller und Technikraum befinden sich im Erdgeschoss des Gebäudes. Die Stellplätze sind oberirdisch angeordnet.

Mit der ggst. Änderung des Bebauungsplanes wird die maximale Baumassendichte sowie die maximale Bauplatzgröße angepasst, um das geplante Vorhaben umsetzen zu können.

Innerhalb des Planungsbereich befinden sich ein Gewässeruferschutzbereich (500 Meter) des Bewässerungsteiches Teich 3 der Golfanlage.

Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

4 STELLUNGNAHME ZUR ÄNDERUNG EINES BEBAUUNGSPLANES BEB 104-2022 VOM 03.11.2022

4.1 Planinhalte

4.1.1 Fluchtlinien:

Straßenfluchtlinie
Die Straßenfluchtlinie folgt der Grundgrenze zur Gemeindestraße Prof.-Friedrich-Hell-Weg auf Gst. 1496 ohne Abstand.

Baufluchtlinie
Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 4,00 Metern bzw. im südöstlichen Bereich in einem Abstand von 5,00 Metern.

4.1.2 Bebauungsregeln:

Der Planungsbereich ist in der offenen Bauweise unter Einhaltung der Abstände gem. § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2022 (4,00 m und mind. 0,6 x Wandhöhe) zu bebauen. Die Bebauung ist mit einer Mindest-Bebauungsdichte von 0,20 (welche ebenfalls für unterirdische Gebäude und Gebäudeteile gilt) und einer höchsten Baumassendichte von 2,30 vorgesehen. Die höchste Bauplatzgröße wird auf 650 m2 festgelegt. Es sind maximal 2 oberirdische Geschosse zulässig. Der oberste Gebäudepunkt wird auf 561,00 Meter über Adria festgelegt."

Der Bürgermeister gibt den Mandataren die Gelegenheit zur Fragestellung und Stellungnahme dazu. Das Vorhaben ist allen Anwesenden klar und es gibt keine weiteren Äußerungen dazu.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Christian Kotai, Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 03.11.2022, Zahl BEB 104-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7 der Tagesordnung: Gestattungen private Leitungsverlegungen Thomas Dengg sowie Franz Dengg jun. auf Gemeindegrund bzw. Öffentlichem Gut

a) Gestattung Leitungsverlegung Thomas Dengg:

Herr Thomas Dengg möchte die Hackschnitzelheizung in seinem Privathaus am Prof.-Friedrich-Hell-Weg erweitern und damit über eine Heizleitung auch das Haus Schulweg 10 seiner Verwandtschaft mitheizen. Die Verbindungsleitung würde gemäß der vorliegenden Planung am westlichen Rand am Volksschulgrundstück entlangführen und dann den Schulweg queren.

Damit dies möglich ist, hat der Antragsteller vorab um die Gestattung bei der Gemeinde Uderns angesucht. Es wurde eine entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet, welche der Bürgermeister nun dem Gemeinderat in seinen Grundzügen zur Kenntnis bringt. Der Anerkennungszins ist einmalig, und der Errichter/Betreiber hat das Grundstück bzw. die Straße unverzüglich nach der Leitungsverlegung wieder ordentlich instand zu setzen. Die Erhaltungsverpflichtung erstreckt sich auch auf allfällige Sanierungskosten im betroffenen Trassenbereich.

Der Bürgermeister lässt den Lageplan durchgehen, damit die Mandatare über die Situierung informiert sind, und er gibt den Gemeinderäten die Gelegenheit zur Fragestellung und Stellungnahme dazu.

Vbgm. Benno Fankhauser erkundigt sich, ob die Hackschnitzelheizung die Kapazität hätte, auch weitere Haushalte mitzuversorgen. Der anwesende Bruder des Antragstellers, Herr Franz Dengg, sagt dazu, dass die Wärmeversorgung künftig auch umgedreht werden könnte, sodass sie vom Haus Schulweg 10 ausgehen würde. Dabei würde dann auch die Versorgung anderer Häuser entlang der Heizleitung in Frage kommen.

Nach Beratung genehmigt der Gemeinderat die vorliegende Gestattung für den privaten Leitungseinbau durch Thomas Dengg im Randbereich des Volksschulgrundstücks sowie bei der Querung des Schulwegs im Bereich der Häuser Nr. 10 und 12. Die Leitungsverlegung wird als Bauanzeige eingereicht.

Einstimmiger Beschluss.

b) Gestattung Leitungsverlegung Franz Dengg jun.:

Herr Franz Dengg jun. möchte, wie der Gemeinderat bereits weiß, ein Heizkraftwerk mit Hackgut auf der Gp. 1338/2 errichten und betreiben. Mit der erzeugten Wärme sollen auch das Stallgebäude östlich des Recyclinghofs sowie das Privathaus der Familie Dengg an der Dorfstraße versorgt werden. Die Verbindungsleitung würde gemäß der vorliegenden Planung mehrere Grundstücke der Gemeinde bzw. des Öffentlichen Gutes queren. Die Zustimmung bei Landesstraße und Zillertalbahn sind seitens des Antragstellers selbständig einzuholen, hier gab es bereits ein positives Vorgespräch.

Damit die gegenständliche Leitungsverlegung möglich ist, hat der Antragsteller vorab um die Gestattung bei der Gemeinde Uderns angesucht. Es wurde eine entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet, welche der Bürgermeister nun dem Gemeinderat in seinen Grundzügen zur Kenntnis bringt. Der Anerkennungszins ist einmalig, und der Errichter/Betreiber hat die Grundstücke bzw. die Straßen unverzüglich nach der Leitungsverlegung wieder ordentlich instand zu setzen. Die Erhal-

tungsverpflichtung erstreckt sich auch auf allfällige Sanierungskosten im betroffenen Trassenbereich.

Der Bürgermeister lässt den Lageplan durchgehen, damit die Mandatare über die Situierung informiert sind, und er gibt den Gemeinderäten die Gelegenheit zur Fragestellung und Stellungnahme dazu. Da es sich um ein gleichgelagertes Vorhaben wie beim vorhin besprochenen Punkt handelt, gibt es keine Äußerungen dazu.

Franz Dengg jun. möchte mit dem Bauausschuss noch abklären, ob die Gemeinde Uderns auch Interesse hätte, öffentliche Gebäude an das entstehende Heizungsnetz anzuschließen. Diesbezüglich sollen demnächst Detailgespräche geführt werden. Deshalb wird in Abänderung zum vorliegenden Gestattungsvertrag festgelegt, dass die Zahlung des einmaligen Zinses erst bei Zustandekommen der Leitungsarbeiten fällig wird.

Nach Beratung genehmigt der Gemeinderat die vorliegende Gestattung für den privaten Leitungseinbau durch Franz Dengg jun. im Bereich der genannten Grundparzellen zwischen dem Privatgrundstück, dem geplanten Heizkraftwerk und dem Stallgebäude. Die Unterfertigung der Vereinbarung durch den Antragsteller soll zeitnah erfolgen. Die Leitungsverlegungen selbst werden als Bauanzeige eingereicht.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 8 der Tagesordnung: Weitere Bauabschnitte und Aufträge Sportplatz Uderns

a) Berichterstattung zu den weiteren Bauabschnitten:

Bgm. Ing. Josef Bucher ersucht Planer Marco Giehl um seine Berichterstattung zum aktuellen Stand hinsichtlich der Bauarbeiten beim neuen Uderner Sportheim sowie die Detailplanung zu den weiteren Bauabschnitten, besonders zum Obergeschoss mit Kantinenbetrieb, zur Heizungs- und Photovoltaikanlage sowie zur Errichtung der Stockschützenhalle mit Lagerräumlichkeiten für weitere Vereine.

Marco Giehl legt dem Gemeinderat die Planunterlagen für die Erneuerung des Sportplatzgeländes vor und erörtert die Details dazu. Die Mandatare haben ebenso wie die anwesenden Verantwortlichen der beteiligten Vereine die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Stellungnahmen dazu abzugeben.

Planer Marco berichtet, dass er mit dem Bauausschuss sowie den Vereinsfunktionären zuletzt noch weitere Gespräche führen konnte. Die Planung wurde für die heutige Sitzung aufgrund der besprochenen Änderungen adaptiert hinsichtlich der Anordnung und Größe der Sanitäranlagen und der Mannschaftskabinen sowie des Aufenthaltsbereichs für den Fall, dass die Kantine nicht geöffnet ist. Der Restaurantbereich wurde nun etwas großzügiger gestaltet, wobei ein eigener abtrennbarer Bereich für den Tennisverein be-rücksichtigt wurde.

Um das äußere Erscheinungsbild zu attraktivieren, ist eine Fassadengliederung mit Holzschalung im Mittelteil sowie eine Auflockerung des Flachdachs durch Walmdächer im Zentrum sowie über dem Aufzug vorgesehen. In der Heimkabine sollen versperrbare Schränke für persönliche Utensilien der Spieler vorgesehen werden.

Nach Fertigstellung des neuen Sportheims ist auch eine Sanierung des Hauptfußballplatzes angedacht, wobei eine Geländeanhebung an Anebnung durchzuführen sein wird. Das neue Gebäude wird um ca. 20 cm herausgehoben, um die Barrierefreiheit zu bewerkstelligen und die Oberflächenwässer schadlos abzuführen. Die Kostenschätzung für das gesamte Sportheim neu beläuft sich auf 2,6 Mio. Euro.

Die künftige Kantine lässt sich für diverse Vereinsversammlungen ideal nutzen und stellt eine deutliche Verbesserung zum Bestand dar. Im Gemeinderat ist man sich einig, dass die zweite Baustufe (Obergeschoss) jedenfalls gleich nach Fertigstellung des Erdgeschosses angegangen werden soll.

Geheizt werden soll das Objekt über eine Luftwärmepumpe mit drei Pufferspeichern, weiters ist eine große Photovoltaikanlage vorgesehen. Es wird angesprochen, dass die Massivbauweise um ca. 37.000,- Euro günstiger wäre al sein Holzaufbau. Der Gemeinderat spricht sich deshalb für eine massive Ausführung aus, dies wird bei der Umsetzung berücksichtigt, und die Statik ist laut Planung bereits darauf ausgelegt.

Die betroffenen Vereine Fußball und Tennis befürworten die vorliegende Planung und bedanken sich für das Engagement des Gemeinderats, die Sportstätten in Uderns auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Der Bürgermeister spricht an, dass es der Gemeinde besonders wichtig war und ist, die Vereine von Beginn an mit ihren Ideen und Vorstellungen in die Planung und Entwicklung einzubinden.

Auf Anfrage informiert Bgm. Ing. Josef Bucher über die möglichen Förderungen für die gegenständlichen Baumaßnahmen. In Zusammenarbeit mit den Vereinen sollen nach Vorliegen aller dafür erforderlichen Unterlagen entsprechende Zuschüsse beim Sportstättenbau des Landes Tirol sowie bei den Dachverbänden ASVÖ und ASKÖ beantragt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Planer Marco Giehl für die Berichterstattung und die Ausarbeitung der weiteren Unterlagen, sowie beim Gemeinderat und den Vereinsfunktionären für die rege Diskussion. Es soll weiterhin eine gute Kooperation geben, damit dieses nachhaltige Vorhaben gelingen kann.

b) Weitere Auftragsvergaben Sportheim neu:

Dem Gemeinderat liegt nun das Angebot für die nötigen Elektroarbeiten beim ersten Baulos des neuen Sportheims vor, sowie die Angebote für die Installationsarbeiten (Sanitäranlagen etc.). Die Arbeiten sollen, wie in der letzten Sitzung besprochen, möglichst rasch voranschreiten, deshalb sind die Aufträge zu diesen Arbeiten nun zu vergeben.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass der Auftrag für die Pfahlgründungen bereits an die Hollaus Bau GmbH zu vergeben war, damit der geplante Baubeginn Ende Oktober eingehalten werden konnte. Dies soll heute nachträglich genehmigt werden.

Der Bürgermeister ersucht den anwesenden Planer Marco Giehl, dem Gemeinderat die Angebotssummen zu den zu vergebenden Gewerken im Vergleich vorzutragen, damit hierzu die Entscheidungen getroffen werden können.

Bei den Elektroarbeiten liegt das Angebot der Fa. Elektrotechnik Kerschdorfer vor. Weitere Anbieter haben trotz Einladung nicht abgegeben. Die Angebotsstumme wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Für die Installationsarbeiten (Heizung, Sanitäre etc.) liegen mehrere Angebote vor. Planer Marco Giehl informiert den Gemeinderat über die anbietenden Firmen sowie die Differenz beim Letztpreis unter Berücksichtigung aller Nachlässe und Skonti. Im Gemeinderat wird über die Möglichkeit diskutiert, den Auftrag an mehrere Firmen zu vergeben. Bei der Vergabe seien viele Aspekte zu berücksichtigen wie z.B. früher bereits erbrachte Leistungen, die Unterstützung der örtlichen Vereine und vieles mehr.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die Gewerke beim neuen Sportheim, wie in der Sitzung erörtert zu vergeben:

Elektroarbeiten:
Fa. Elektrotechnik Kerschdorfer **Einstimmiger Beschluss.**

Installationen:
Fa. Ilic (mögliche Kooperation Fa. Fankhauser) **Einstimmiger Beschluss.**

Pfahlgründungen:
Hollaus Bau GmbH **12 Jastimmen, 1 Enthaltung.**

Alle Anbieter werden durch Planer Marco Giehl über das Ergebnis der Auftragsvergaben verständigt und die Auftragsschreiben ausgefertigt.

Punkt 9 der Tagesordnung: Subventionsansuchen der BMK und der Landjugend Uderns

a) Bundesmusikkapelle Uderns:

Im Sommer 2022 wurden Gespräche der Gemeindeführung mit der Landesmusikschule Zillertal, dem Direktor der Volksschule und dem Ausschuss der Bundesmusikkapelle Uderns hinsichtlich der Etablierung einer sogenannten „Bläserklasse“ in Uderns geführt. Hier unterrichtet nun seit Beginn des neuen Schuljahres Personal der Landesmusikschule in Probelokalräumlichkeiten der BMK Uderns jene interessierten Schüler*innen auf freiwilliger Basis, welche sich dafür angemeldet haben.

Ein grundlegender Teil dieses Systems ist die Bereitstellung von geeigneten Instrumenten für die Auszubildenden, weshalb sich die Musikkapelle hier in Absprache mit der Landesmusikschule und dem Bürgermeister um entsprechende Angebote für die Anschaffung gekümmert hat. Leihinstrumente wären hier auf mehrere Jahre gesehen wesentlich kostenintensiver (mehrere Angebote wurden eingeholt), weshalb man sich nach Beratung für die Kaufvariante entschieden hat.

Anfangs November war sodann der Erwerb mehrerer Instrumente erforderlich. Die BMK Uderns hat bereits im Vorfeld einige aus der eigenen Vereinskasse bezahlt und diese für die Bläserklasse zur Verfügung gestellt. Nun liegt dem Gemeinderat der aktuelle Antrag der Musikkapelle vor, dass die Hälftekosten für die weiteren angeschafften Instrumente seitens der Gemeinde Uderns übernommen werden mögen, um den Verein hier nicht über Gebühr zu belasten und das öffentliche Interesse an der Bläserklasse zu honorieren. Weiters möge die jährliche Subvention an die BMK angepasst werden, um dem erhöhten Aufwand Rechnung zu tragen.

Bgm. Ing. Josef verliest das Ansuchen vollinhaltlich und erklärt, dass diese Argumentation für ihn nachvollziehbar sei, zumal die BMK Uderns als Kooperationspartner bereits viel Verantwortung bei der Ausbildung des Musik-Nachwuchses übernehme. Außerdem habe die Musikkapelle seit vielen Jahren keine gesonderten Zuschüsse, welcher Art auch immer, bei der Gemeinde beantragt. Der Bürgermeister verliest das gegenständliche Gesuch vollinhaltlich und ersucht die Gemeinderäte um ihre Stellungnahmen dazu.

Die Rechnung der Musik Service Atzl OG liegt dem Ansuchen bei. Der Bürgermeister erläutert die Gesamtkosten sowie den beantragten Erhöhungsbetrag bei der Instrumentensubvention.

Alt-Obmann Kurt Schiestl erläutert nochmals das Projekt Bläserklasse mit der Landesmusikschule und die damit verbundenen Ausgaben, sowie auch die Vorteile für die künftige Nachwuchsarbeit der BMK Uderns. Vbgm. Benno Fankhauser bestätigt, dass die Musikkapelle seit etlichen Jahren um keine Erhöhung des Zuschusses mehr angesucht habe. GR Martin Häusler begrüßt die Initiative mit der Bläserklasse sehr. Dieses kostenlose Angebot komme den jungen Talenten zugute.

Nach Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass die durch die im November 2022 notwendig gewordene Anschaffung der Instrumente für die Bläserklasse in Uderns entstandenen Kosten seitens der Gemeinde Uderns zur Hälfte übernommen werden, da hier die Musikkapelle selbst im Vorfeld bereits eine namhafte Summe investiert hat. Die andere Hälfte wird der BMK in Rechnung gestellt. Weiters wird der jährliche Instrumentenzuschuss ab dem Jahr 2023 um 60 % erhöht. Der Vereinsvorstand hat dies bereits zur Kenntnis genommen. Der Betrieb der Bläserklasse wird seitens des Gemeinderats erfreut wahrgenommen.

Einstimmiger Beschluss.

Manfred Eberharter bedankt sich als neuer Obmann der BMK Uderns für die wohlwollende einstimmige Entscheidung des Gemeinderats und freut sich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Uderns. Gleichzeitig weist er

auf den heurigen Nikolauseinzug am Sonntag, den 4. Dezember, hin. Dieser soll beim Schulplatz stattfinden und um ca. 16:00 Uhr beginnen. Die Veranstaltung wird durch die BMK gemeinsam mit der Teufelpass Uderns und den Fußballern organsiert, und man freut sich auf eine rege Teilnahme der Bevölkerung.

b) Landjugend Uderns:

Auch die Landjugend Uderns hat mit Schreiben vom 26.10.2022 ein Subventionsansuchen an die Gemeinde gerichtet. Der Bürgermeister verliest das Schreiben vollinhaltlich und erklärt dem Gemeinderat seine bereits erfolgte Rückmeldung an den Verein im Vorfeld.

Die Landjugend erhält keine jährliche Subvention, sondern es würde sich hierbei um eine einmalige Unterstützung für eine anstehende Anschaffung handeln. Allerdings wäre hierfür zumindest ein Angebot bzw. eine Kostenschätzung erforderlich, damit der tatsächliche Aufwand offengelegt ist. Bgm. Ing. Josef Bucher ersucht die Mandatare um ihre Stellungnahmen dazu.

GV Hanspeter Laimböck war letztens bei der Jahreshauptversammlung als Gemeindevertreter anwesend und würde eine Unterstützung des Vereins befürworten. Vbgm. Benno Fankhauser schlägt vor, einen Betrag von 1.000,- Euro beizusteuern, man müsse hier keine projektbezogene Förderung durchführen und etwa auf die Anschaffung der Jacken warten.

Nach Diskussion einigt man sich auf Vorschlag des Bürgermeisters darauf, dass die Gemeinde Uderns der Landjugend noch im heurigen Jahr einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von 1.200,- Euro überweisen wird. Dies wird der Vereinsführung per Mail mitgeteilt.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 10 der Tagesordnung: Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG für eine Kabelverlegung und Trafoaufstellung auf Öffentlichem Gut sowie Gemeindegrund und Zustimmung als Grundeigentümer

Die TIWAG beabsichtigt, im Bereich zwischen der Anbindung östlich gegenüber des Sporthauses Rainer und dem Gemeindehaus eine Starkstromleitung unterirdisch neu zu verlegen und eine Trafostation auf Gemeindegrund zu errichten. Der Bürgermeister erläutert dies dem Gemeinderat auf Basis des übermittelten Dienstbarkeitsplans, welcher Bestandteil des vorgelegten Dienstbarkeitszusicherungsvertrags ist. Dieser ist durch den Gemeinderat zu genehmigen, ebenso die Zustimmung seitens der Gemeinde als Grundeigentümerin sowie als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, da beides durch die geplante Leitungsführung bzw. Trafoaufstellung betroffen ist. Die Unterfertigung hat durch den Bürgermeister und zwei weitere Gemeindevorstände zu erfolgen, in diesem Fall aber nicht legalisiert.

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2023 vorgesehen. Die Künettensanierung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und ist hier die Gemeinde schadlos zu halten.

Bgm. Ing. Josef Bucher verliest die vereinbarten Entschädigungszahlungen und die betroffenen Parzellen. Die Überweisung erfolgt dann nach Unterfertigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrags, welcher der nunmehrigen Vereinbarung nachfolgt und die tatsächlich beanspruchten Flächenausmaße und Längen beinhaltet. Dieser ist dann durch den Bürgermeister und zwei Gemeindevorstände legalisiert zu unterfertigen, wobei die Kosten dafür durch die TIWAG getragen werden.

Der Bürgermeister gibt den Mandataren die Gelegenheit, dazu Fragen zu stellen. Es wird angesprochen, dass sich andere Standorte für die Situierung des Trafos nicht eignen, dies wurde im Vorfeld geprüft. Im Anschlusswert ist jedenfalls berücksichtigt, dass die Gemeinde in diesem Bereich künftig E-Ladestationen errichten kann. Da die Erläuterungen ansonsten ausreichend waren, gibt es aus dem Gemeinderat keine weiteren Stellungnahmen dazu.

Nach Beratung genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Uderns sowie dem Öffentlichen Gut und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, betreffend die Leitungsführungen auf den Gp. 1196 und 1610 (Öffentliches Gut Straßen) sowie die Trafoaufstellung auf der Gp. 1612 (Gemeindegrund), ebenso die Zustimmungen als Grundeigentümer. Die Dokumente werden durch den Bürgermeister und zwei weitere Gemeindevorstände nun unterfertigt und an den zuständigen Sachbearbeiter der TIWAG ausgefolgt.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 11 der Tagesordnung: Verordnung Leerstandsabgabe Gemeinde Uderns

Die Tiroler Landesregierung hat zwecks Aktivierung verfügbarer Wohnflächen das Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz erlassen. Die Abgabe für die Freizeitwohnsitze wurde in Uderns bereits vor einigen Jahren erlassen. Nun hat der Gemeinderat auch eine Verordnung hinsichtlich der Leerstandsabgabe zu beschließen. Der Text dazu lautet wie folgt:

>>>

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Uderns vom 14.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1
Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Uderns legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m2 Nutzfläche mit 25 Euro,
b) von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche mit 50,- Euro,
c) von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche mit 70,- Euro,
d) von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche mit 100,- Euro,
e) von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche mit 135,- Euro,
f) von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche mit 175,- Euro,
g) von mehr als 250 m2 Nutzfläche mit 215,- Euro

fest.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 15.11.2022
Abgenommen am: 15.12.2022

<<<

Es handelt sich dabei um eine Selbstbemessungsabgabe, welche seitens der Abgabenschuldner jeweils bis spätestens 30. April des Folgejahres, nach einem Leerstand von zumindest sechs Monaten, bekannt zu geben und zu entrichten ist. Der Bürgermeister gibt den Mandataren die Gelegenheit zur Stellungnahme dazu.

Vbgm. Benno Fankhauser erkundigt sich nach der praktischen Umsetzung der Abgabeneinhebung. Bgm. Ing. Josef Bucher erläutert dazu, dass die Überprüfung gemeinsam durch das Bauamt (GWR-Daten) und das Meldeamt (registrierter Personen in den betreffenden Einheiten) erfolgen soll, wobei alle diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die gegenständliche Verordnung zur Leerstandsabgabe in der Gemeinde Uderns. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Es erfolgt die Kundmachung für vier Wochen an der Amtstafel sowie in der Gemeindehomepage, sowie die nachherige Übermittlung zur Verordnungsprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 12 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Substanzverwalter Benno Fankhauser berichtet dem Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns. Am 24.10. gab es ein Treffen mit Waldaufseher Reinhold Zisterer hinsichtlich Verkaufsholz, Preisentwicklung, Seilungskosten etc.

Am 03.11. erfolgten schließlich im Gemeindeamt die Eintragungen der Lagerbuchstände in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung. Barbara Mair-Hell wird diese Tätigkeit ab 2023 statt Jennifer Lederer ausführen. Im laufenden Rechnungsjahr soll die Kassaprüfung bei der Agrargemeinschaft anstatt im Feber bereits im Dezember vorgenommen werden, damit der Abschluss noch mit Jenny Lederer und den Rechnungsprüfern erledigt werden kann.

Bgm. Ing. Josef Bucher dankt dem Substanzverwalter für seine laufende Berichterstattung. So ist der Gemeinderat in Agrarbelangen stets aktuell informiert.

Punkt 13 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

a) Terminaviso zur nächsten Gemeinderatssitzung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die heurige Abschlusssitzung des Gemeinderats am 12. Dezember erfolgen soll. Dort ist auch der vorher aufgelegte Voranschlag für das Rechnungsjahr 2023 zu beschließen. Um vollzählige Teilnahme wird ersucht, und wer verhindert ist, möge dies möglichst frühzeitig bekannt geben, damit ein Ersatzmitglied geladen werden kann.

b) Ankündigung zur Gemeindeweihnachtsfeier:

Am Freitagabend, 16. Dezember, wird in der Jausenstation Oberhaus am Kupfnerberg ab 19:00 Uhr endlich wieder unsere traditionelle Weihnachtsfeier der Gemeinde Uderns abgehalten. Leider war dies COVID-bedingt zuletzt zweimal nicht möglich. Es wird wieder ein Taxitransfer für alle Teilnehmer organisiert, Abfahrt ist um 18:45 Uhr beim Uderner Schulplatz.

Die Einladungen werden rechtzeitig schriftlich ausgesandt mit der Bitte um verlässliche Rückmeldung zwecks Organisation Transfer und Bekanntgabe an die Gastwirtschaft. Da wieder eine neue Gemeinderatsperiode begonnen hat und der Personalstand ständig steigt, werden nun ehemalige Mitarbeiter*innen und Funktionäre, welche bereits länger im Ruhestand sind, nicht mehr zur Weihnachtsfeier geladen. Dies wird sicherlich überall auf Verständnis treffen.

Eine rege Teilnahme ist erwünscht, damit auch die neu hinzugekommenen Mitarbeiter*innen das gesamte Team in gemütlichem Rahmen kennenlernen kann.

c) Erfolgte Zusammenkunft des Bauausschusses:

Am 24. Oktober fand eine Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Verkehr und Infrastruktur statt, zu welcher Bgm. Ing. Josef Bucher als Obmann die Mitglieder rechtzeitig per Mail eingeladen hatte. Die Mandatare wurden hinsichtlich der in Planung bzw. Umsetzung befindlichen Vorhaben Gemeindeamt und Dorfplatz neu, Neubau Sportheim mit Erneuerung Gelände, Feuerwehrhaus mit neuem Standort und Waldkindergarten auf den aktuellen Stand gebracht. Der Gemeinderat wird zu den einzelnen Vorhaben informiert, sobald sich maßgebliche Neuerungen ergeben bzw. Beschlüsse dazu zu fassen sind. Auch andere Vorhaben, die für den Bauausschuss relevant sind, wurden bei dieser Zusammenkunft besprochen.

Weiters hat der Ausschuss auf Ersuchen des Bürgermeisters vereinbart, dass die Funktion des Obmanns ab sofort durch Gemeindevorstand Hanspeter Laimböck übernommen wird. Dieser hat beruflich bereits gute Erfahrungen im Projektmanagement sammeln können und möchte sich künftig verstärkt in dieser Position einbringen als Bindeglied zwischen dem Gemeinderat, den Planern und allfälligen Projektbeteiligten, damit die Kommunikation einwandfrei gewährleistet ist.

Bgm. Ing. Josef Bucher dankt dem neuen Bauausschussobmann für die Übernahme dieser erhöhten Verantwortung und wünscht Hanspeter Laimböck viel Freude, Motivation und Erfolg für die Ausübung dieser Tätigkeit. Der Bürgermeister wird damit auch etwas entlastet und braucht nicht bei jeder Zusammenkunft des Ausschusses selbst dabei zu sein.

d) Erinnerung an die heurige Gemeindeversammlung:

Der Bürgermeister erinnert die Gemeinderäte nochmals an den Termin der Gemeindeversammlung am Freitag, den 25. November. Beginn ist um 19:00 Uhr im Erzherzogs Wirtshaus zur Gass. Dabei wird auch die Berichterstattung über jene Jahre nachgeholt, in welchen die Versammlung corona-bedingt nicht abgehalten werden konnte. Es liegen auch bereits mehrere Anmeldungen zu den Ehrungen vor. Bgm. Ing. Josef Bucher ersucht den Gemeinderat deshalb um möglichst vollzählige Teilnahme, es erfolgt dazu keine separate Einladung mehr.

<u>Punkt 14 der Tagesordnung:</u> Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) Reinigung der Bahnhofsunterführung:

Vbgm. Benno Fankhauser erkundigt sich, wer für die Sauberhaltung der Unterführung zum Bahnhof Uderns zuständig sei. Der Bürgermeister wird die Gemeindearbeiter anweisen, hier künftig regelmäßig und öfter nach dem Rechten zu sehen und die Reinigungsarbeiten selbständig und gründlich zu erledigen (Kehren, Dampfreinigung in den warmen Monaten etc.).

b) Digitale Schultafeln in der VS Uderns:

GV Sylvia Knabl übermittelt den Dank seitens des Elternforums der Volksschule Uderns für die zuletzt installierten digitalen Schultafeln, Diese kommen sowohl bei den Schülern als auch beim Lehrpersonal gut an, und alle haben Freude damit.

c) Neubau der Mittelschule Fügen:

Aufgrund der jüngsten medialen Berichterstattung hinsichtlich des anstehenden Neubaus der Mittelschule Fügen erkundigt sich GV Hanspeter Laimböck nach dem aktuellen Stand in dieser Angelegenheit. Bgm. Ing. Josef Bucher war in der Verbandsausschusssitzung letzte Woche dabei und informiert den Gemeinderat über die voraussichtlichen Kosten des Vorhabens, die geplante Umsetzung und die zu erwartenden Förderungen dafür.

d) Dank seitens der BMK Uderns:

Alt-Obmann GV Kurt Schiestl bedankt sich bei der Gemeinde Uderns mit Bgm. Ing. Josef Bucher für die Unterstützung der Musikkapelle während des auslaufenden Jahres und freut sich weiterhin auf eine so reibungslose Zusammenarbeit.

Punkt 15 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Zum Abschluss bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderäten für die konstruktive Beratung und beendet die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister

Ing. Josef Bucher eh.

Angeschlagen am: 15.11.2022
Abgenommen am: 30.11.2022